

Kreishaushalt 2012

Haushaltssicherungskonzept

Oberbergischer Kreis

Vorbericht



Inhaltsverzeichnis Vorbericht (orange) Seite

Erläuterung zur Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements"	4 - 18
Ziele und Kennzahlen im NKF	19
Rückschau auf Vorjahre - einleitende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2012	20 - 24
Planergebnis je Produktbereich / Gesamtergebnisplan	25 - 26
Einnahmen / Ausgaben des Kreises	27 - 30
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	31 - 32
Personalaufwendungen	33
Sozialetat	34 - 39
Jugendhilfe	40 - 43
Abwicklung von Baumaßnahmen / Kreisstraßen	44 - 46
Übergangsmanagement Schule und Beruf	47
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	48
Was uns auszeichnet ...	49 - 50
Einzelpositionen des Haushalts 2011	51 - 62
Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich	63 - 64
Schulden	65
Haushaltssicherungskonzept	67 - 71
Eckdaten	73 - 75
Vermögensübersicht / Eigenkapitalentwicklung	77 - 80

Haushaltsplanentwurf mit

Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan
Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne
Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.) (gelb)
Ergänzungen: Investitionselemente, KLR, Produktübersicht, usw. (gelb)

siehe separaten Band

Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF“ beim *Oberbergischen Kreis* zum 01.01.2009

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus 2010 oder 2011 ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen aus den ersten beiden „NKF-Jahren“ in der Zuordnung noch verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Bisher wurde im kameralen Haushalt das „Geldverbrauchskonzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das "Ressourcenverbrauchskonzept" dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern.

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

1. 3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	Pflege
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (weißer Teil, Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung aller Produktbereiche
- **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt
 - Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan				
Produkt bereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16	
Produkt gruppe 01.01 „Politische Gremien“	Produkt gruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produkt gruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06.„zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04
Produkt 01.01 Politische Gremien	Produkt 01.02 Verwaltungsführung	Produkt 01.06.01 Druckerei	Produkt 02.01.01	
		Produkt 01.06.02 Poststelle	Produkt 02.01.02	
		Produkt 01.06.03 Bürgerservice	Produkt 02.02.03	
		Produkt 01.06.04 Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.3 Finanzanlagen - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklage 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKF – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transferinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten, wobei der Oberbergische Kreis lediglich die Konten der Kontenart 403 „Sonstige Gemeindesteuern“ nutzt. Hier werden die Erträge aus Jagdsteuern gebucht.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v. a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, wo hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus

der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten

und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

frei

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.

So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen. Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenstellenstruktur ist in den kommenden Jahren fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss. Daneben ist der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen. Um eine noch genauere Darstellung der Kosten des Verwaltungshandelns darstellen zu können ist es weiter möglich, auch die Gesamtkosten der Querschnittsämter, der internen

Dienstleister und der Politik (z.B. Poststelle, Archiv, Hausmeisterdienst, Organisation/zentrale Beschaffung, Personalverwaltung, Kämmerei, Kreistag) zu ermitteln und anteilig den einzelnen Produkten und Produktgruppen zuzuordnen.

Wegen des hiermit verbundenen Aufwandes wurde im ersten NKF-Haushalt auf eine Verrechnung der Gesamtkosten der Querschnittsämter verzichtet. Es ist vorgesehen, diese Verrechnungen in den folgenden Jahren sukzessive auszuweiten. Als Folge würden bei den Querschnittsämtern entsprechende „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen und die „internen“ Produkte vollständig entlastet und auf „Null“ gesetzt. Im Gegenzug würden die „externen Produkte“ – neben den Verrechnungen aus der Kostenrechnung – zusätzlich mit sämtlichen Querschnittskosten belastet. Im Ergebnis würde dann der gesamte Ressourcenverbrauch im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung bei den „externen“ Produkten ausgewiesen.

* * * * *

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises:

Ziele und Kennzahlen im NKF

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft stellt die Entwicklung und Fortschreibung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt dar. Im Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind hier zunächst „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ zu entwickeln und vom Kreistag zu beschließen (§ 26 Abs. 1 Buchstabe t Kreisordnung).

Zur Vorbereitung dieses Prozesses hatte die Verwaltung eine Projektgruppe „Zielsteuerung“ eingerichtet und Vorschläge für strategische Ziele der Kreisverwaltung für das Jahr 2011 und die Folgejahre entwickelt. Die mit der Verwaltungsführung abgestimmten Ergebnisse/Vorschläge und die daraus abzuleitenden Aktivitäten und Maßnahmen wurden im Begleitband zum Haushaltsplanentwurf 2011 zusammengestellt und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 vorgelegt. Aufgrund von Änderungs- und Ergänzungswünschen der Fraktionen wurde die Beschlussfassung über die strategischen Ziele zunächst verschoben.

Nach Vorberatung in den Ausschüssen wurde in einer gemeinsamen „Redaktionskonferenz“ der Fraktionen und der Verwaltung ein gemeinsamer Beschlussvorschlag entwickelt und in der Kreistagssitzung am 15.12.2011 vom Kreistag einstimmig beschlossen. Da die strategischen Ziele erst zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 beschlossen wurden, konnten diese im Haushaltsentwurf 2012 nicht berücksichtigt werden. Im Haushaltsplan 2012 wurden über den Veränderungsnachweis nur Mittel zur Fortführung des Projekts „Weitblick“ (Ziel Nr. 17 – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements) eingestellt.

Die nun beschlossenen strategischen Ziele sollen in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Rückschau auf Vorjahre – Einleitende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2012/ Haushalts sicherungskonzept 2011 - 2014

Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2009:

Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum Stichtag 01.01.2009 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 13.10.2011 festgestellt. Die Eröffnungsbilanz weist bei einer Bilanzsumme von 311,6 Mio. € ein Eigenkapital des Oberbergischen Kreises in Höhe von 54,65 Mio. € aus, davon 18,22 Mio. € Ausgleichsrücklage und 36,43 Mio. € Allgemeine Rücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde in den Jahren 2009 und 2010 vollständig aufgezehrt und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt. Als Besonderheit weist die Bilanz auf der Passivseite kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 16,0 Mio. € aus, die das Eigenkapital des Oberbergischen Kreises entsprechend schmälern. Diese Verbindlichkeiten spiegeln die aufgelaufenen Altfehlbeträge aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept wieder. Auf Wunsch der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte/Gemeinden wurde diese Forderung gegen die kreisangehörigen Kommunen nicht als Forderung in der Bilanz des Oberbergischen Kreises ausgewiesen, um die Bilanzen der Kommunen nicht zu belasten (die sonst eine entsprechende Verbindlichkeit in ihrer Bilanz hätten ausweisen müssen). Der Ausgleich dieser Verbindlichkeit sollte durch Erhebung von einem Zuschlag zur Kreisumlage von 4,0 Mio. € p.a. im Zeitraum von 2009 – 2012 erfolgen. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 hat der Kreistag zur Entlastung der Kommunen auf die Erhebung des vereinbarten Zuschlages zur Kreisumlage verzichtet.

Rückschau Haushalt 2010:

Als Folge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009/2010 hatten sich die Umlagegrundlagen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 3,37% verringert. Hierdurch hatten sich - trotz Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 auf 40,87% - die Einnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr verringert. Den verringerten Einnahmen standen weiter steigende Belastungen im Sozialetat gegenüber.

Um diese Mehrbelastungen aufzufangen hatte der Kreistag beschlossen, den gesamten verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Entlastung der Kommunen zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Daneben hatte der Kreistag beschlossen, erneut auf die Erhebung der Jahresrate in Höhe von 4,0 Mio. € zur Deckung der in früheren Zeiten aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verzichten, so dass der Kreis in 2010 insgesamt rd. 15,4 Mio. € an Eigenkapital zu Gunsten der kreisangehörigen Städte/Gemeinden verzehrt hat.

Die erst im Laufe der Haushaltsberatungen 2010 vom Landschaftsverband Rheinland angekündigte Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 15,85% auf 16,0% wurde im Haushaltsplan 2010 des OBK nicht berücksichtigt. Hierdurch sollte gegenüber dem Landschaftsverband ein Signal gesetzt werden, vor einer Umlageerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage aufzuzehren, wie es auch vom Oberbergischen Kreis praktiziert wird, der in 2010 seine gesamte verbleibende Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden eingesetzt hat. Die Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde im Juni 2010 gleichwohl beschlossen. Die sich hieraus ergebende Deckungslücke im Kreishaushalt 2010 von rd. 0,5 Mio. € hat das Rechnungsergebnis 2010 entsprechend belastet.

Eine weitere Deckungslücke in Höhe von rd. 3,25 Mio. € hat sich im vorläufigen Rechnungsergebnis des Sozial Etats ergeben. Um die Kommunen nicht durch eine überhöhte Kreisumlagefestsetzung zu belasten, wurde der Sozialhaushalt für das Jahr 2010 äußerst knapp kalkuliert. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Erwartungshaltung, dass durch den sich abzeichnenden Konjunkturanstieg die Soziallasten, insbesondere im Bereich der Unterkunftskosten/SGB II, nicht weiter ansteigen bzw. sogar sinken werden. Durch die tatsächliche Entwicklung sind die im Jahr 2010 erwarteten Entlastungen im Sozialbereich nicht eingetreten.

Weitere Belastungen ergaben sich aus zurückgehenden Einnahmen bei mehreren Gebührenpositionen sowie im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung. Den Mehrbelastungen stehen Einsparungen beim Verlustausgleich der OVAG sowie kleinteilige Verbesserungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen aufgrund einer restriktiven Haushaltbewirtschaftung gegenüber. Eine weitere Verbesserung hatte sich aus dem vom Landtag im Dezember 2010 verabschiedeten Nachtragshaushalt ergeben, der zu Mehreinnahmen von rd. 930.000 € geführt hat. Per Saldo wird für 2010 ein negatives Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € (entspricht 1,15 % des Haushaltsvolumens) erwartet (Hinweis: aufgrund der NKF-Umstellung konnte der Jahresabschluss 2010 noch nicht erstellt werden).

Entwicklung Haushalt 2011 / Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014:

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 konnte der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden, die hierdurch vollständig aufgezehrt wurde (siehe oben). Da der OBK über keine weiteren disponiblen Vermögenswerte verfügt (Hinweis: Von 2003 bis 2008 befand sich der OBK in einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept und hat in diesem Zeitraum bereits eine Vielzahl an Konsolidierungsbeiträgen ausgeschöpft) sah die Finanzplanung zum Haushaltsausgleich einen Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 40,87 % in 2010 auf 46,5 % in 2011 vor.

Aufgrund der von der Landschaftsversammlung in 2010 beschlossenen weiteren Erhöhung der Landschaftsumlage (Hebesatzsteigerung von 15,85% in 2009 auf 16,0% in 2010 und auf 17,0% in 2011), weiter steigender Soziallasten sowie weiter zurückgehender Umlagegrundlagen ergab sich in der internen Forstschreibung der Finanzplanung ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50%. Angesichts dieser Entwicklung hat die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung des

Gebots zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen den internen Verwaltungsentwurf des Haushalts 2011 revidiert und erneut mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes begonnen.

Hierbei wurden

- alle Einnahmepositionen auf mögliche Verbesserungen untersucht
- alle Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotential untersucht und folgende Vorgaben der Verwaltungsführung umgesetzt:
 - o Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (= Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)
 - o Deckelung der Aufwendungen für Beschaffungen auf den Wert von 2010 minus 10% (soweit bei einzelnen Positionen keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verpflichtungen aufgrund bestehender Leasingverträge)
 - o Pauschale Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 % (soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen)
 - o Begrenzung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude auf unabweisbare Maßnahmen zur Substanzerhaltung/Erfüllung von Sicherheitsauflagen (Amokprävention an Schulen)
 - o Überprüfung der Ausgabeansätze im freiwilligen Bereich auf vertretbare Kürzungen

Die Ergebnisse wurden im überarbeiteten Entwurf des Kreishaushalts 2011 berücksichtigt. Gleichzeitig wurde eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,2 Mio. € (rd. 33% des Rücklagenbestandes) vorgeschlagen, woraus sich für den OBK die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab, das der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedurfte.

Durch diese Maßnahmen konnte der Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 45,38% begrenzt werden. Nach der Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2014 erreicht werden und entspricht damit den gesetzlichen Vorgaben für Haushaltssicherungskonzepte. Die Finanzplanung berücksichtigt hierbei die von Bundestag/Bundesrat beschlossene stufenweise Übernahme der Grundsicherung für alte Menschen nach SGB XII. Unter anderem aus diesem Grund kann der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum für 2012 auf 44,30%, für 2013 auf 43,68% und für 2014 auf 42,35% gesenkt werden.

Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 genehmigt. Die vom OBK vorgenommene Abwägung zwischen der Pflicht zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot auf Kommunen wurde hierbei von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Angesichts des hohen Eigenkapitalverzehrs des OBK wurde die Genehmigung mit Auflagen verbunden und für die Folgejahre eine weitere Überprüfung sowohl des freiwilligen Aufgabenbereichs als auch eine Überprüfung der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben auf zusätzliches Konsolidierungspotential gefordert. Die Verwaltung erarbeitet hierzu derzeit ein Konzept. Die Feststellungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) für die Jahre 2010/2011 finden dabei Berücksichtigung.

Ausblick Haushaltsentwurf 2012 / Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014:

Der Oberbergische Kreis hat seit der Umstellung auf NKF in einem Zeitraum von nur drei Jahren (2009 – 2011) zur Entlastung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden sein Eigenkapital von 56,6 Mio. € um 31,7 Mio. € auf 22,9 Mio. € verringert. Dies entspricht einem **Vermögensverzehr von 58%**. Zusätzlich hat der Oberbergische Kreis in diesem Zeitraum zur Entlastung der Kommunen **auf die Erstattung von Altfehlbeträgen** aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept **in Höhe von 12,0 Mio. € verzichtet**.

Der Verzehr von Eigenkapital widerspricht den Grundsätzen des NKF, das im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit eine vollständige Ausweisung des Ressourcenverbrauchs und den Substanzerhalt als oberste Maxime ausweist. Gleichwohl ist der Oberbergische Kreis unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Städten/Gemeinden diesen Weg gegangen, der von der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde letztendlich mitgetragen wurde. Aufgrund der „Endlichkeit“ des vorhandenen Eigenkapitals kann der fortgesetzte Eigenkapitalverzehr keine Dauerlösung zum Haushaltsausgleich sein. Das Innenministerium als oberste Kommunalaufsicht hat in die Genehmigungsverfügung zum Haushalt des Landschaftsverbandes 2011, der in 2011 einen Verzehr seiner Ausgleichsrücklage von 36,2 Mio. € vorsieht (Hinweis: Bestand der Ausgleichsrücklage LVR zum Bilanzstichtag 31.12.2009: 185,3 Mio. €), folgenden Hinweis aufgenommen:

„Deshalb weise ich im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bereits jetzt darauf hin, dass ein weiterer, kreditfinanzierter Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar ist. Auch in schwierigen haushaltswirtschaftlichen Jahren ist das Rücksichtnahmegebot nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten.“ (Quelle: Landschaftsverband Rheinland, Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2012).

Trotz der Hinweise des Innenministeriums sieht der Haushalt 2012 des Oberbergischen Kreises vor, die in der Finanzplanung für 2012 ausgewiesene Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 45,38% auf 44,3% konsequent umzusetzen und zum Haushaltsausgleich **einen weiteren Eigenkapitalverzehr in Höhe von 3,8 Mio. €** (Haushaltsentwurf 2012: 4,2 Mio. €) auszuweisen.

Durch gegenüber der bisherigen Planung weiter gestiegene Umlagegrundlagen, die die gestiegene Finanzkraft der kreisangehörigen Städte/Gemeinden aufgrund des Konjunkturanstiegs und höherer Steuereinnahmen der Kommunen widerspiegeln, erhöht sich trotz sinkenden Hebesatzes der von den Kommunen zu leistende Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage. Der gleiche Effekt entsteht bei der Landschaftsumlage, bei der trotz gleichbleibendem Hebesatz **der vom Oberbergischen Kreis an den Landschaftsverband abzuführende Zahlbetrag um rd. 2,9 Mio. € auf 54,2 Mio. € steigt**.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sieht – wie bisher – einen strukturellen Haushaltsausgleich in 2014 vor. Im Vorjahr wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes u.a. die Ansätze für Sachaufwendungen pauschal gesenkt. Eine nochmalige pauschale Senkung aller Ansätze war nicht möglich, da andernfalls die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet wäre. Ansatzserhöhungen im Sachkostenbereich resultieren aus allgemeinen Kostensteigerungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bzw. sonstigen allgemeinen Kostensteigerungen, z.B. steigenden Energiekosten.

Bei der mit der Haushaltsgenehmigung 2011 von der Bezirksregierung geforderten Überprüfung des freiwilligen Aufgabenbereichs sowie der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben handelt es sich um einen dynamischen Prozess. In diesen Prozess sollen die Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW einfließen (Hinweis: Der Prüfungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2011 durch die Prüfteamleiterin der GPA vorgestellt). Die Verwaltung wird diesen Prozess einleiten und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in der Folgezeit fortentwickeln.

Daneben hat die Bezirksregierung die Genehmigung des Haushalts 2011 mit der Auflage verbunden, für das Haushaltsjahr 2012 ein neues Verteilungsmodell zur Verteilung der Umlage für das Berufsschulwesen zu entwickeln. Bisher erfolgt die Verteilung auf Basis der Umlagegrundlagen und damit auf Basis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, ohne Beteiligung der Städte Hückeswagen und Radevormwald, die dem Berufsschulzweckverband Wermelskirchen angehören. Das neue Berechnungsmodell wurde vom Kreistag gemeinsam mit dem Haushalt 2012 beschlossen. Bei dem Modell werden die Gesamtaufwendungen für die Berufskollegs zu 50% auf Basis der gewichteten Schülerzahlen (Gewichtung Vollzeit : Teilzeit mit Faktor 5 : 1,5) verteilt. Die übrigen 50 % werden auf Basis der Finanzkraft/Umlagegrundlagen nach Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt. Hierbei wird der besonderen Situation von Hückeswagen und Radevormwald, die über den Berufsschulzweckverband Wermelskirchen zusätzlich belastet sind, dahingehend Rechnung getragen, dass die Umlagegrundlagen in analoger Anwendung von § 94 Schulgesetz nur anteilig, im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die eine Einrichtung nutzen, in die Berechnung einbezogen werden. Für den Haushalt des Oberbergischen Kreises ergeben sich hieraus keine Veränderungen, da hier nur der Verteilungsmaßstab der Mittel geändert wird.

Mit dem Haushalt 2011 wurde dem Kreistag ein Begleitband „Ziele und Kennzahlen im NKF“ vorgelegt, der Vorschläge für die vom Kreistag zu beschließenden „strategischen Ziele“ und darauf aufbauend Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und operative Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben enthält. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen strategischen Ziele des Oberbergischen Kreises wurden unterjährig in den politischen Gremien des Kreises diskutiert. Da die strategischen Ziele erst zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 beschlossen wurden, konnten diese im Haushaltsentwurf 2012 nicht berücksichtigt werden. Die nun beschlossenen strategischen Ziele sollen in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2012 sind in den nachfolgenden Erläuterungen und Tabellenübersichten dargestellt.

Haushalt 2012						
Planergebnis je Produktbereich						
Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
1.01	Innere Verwaltung	12,7 Mio. €	12,8 Mio. €	12,6 Mio. €	12,8 Mio. €	12,9 Mio. €
1.02	Sicherheit und Ordnung	4,7 Mio. €	5,0 Mio. €	5,1 Mio. €	5,4 Mio. €	5,4 Mio. €
1.03	Schulträgeraufgaben	10,8 Mio. €	11,3 Mio. €	10,8 Mio. €	10,9 Mio. €	11,1 Mio. €
1.04	Kultur und Wissenschaft	1,7 Mio. €	1,9 Mio. €	1,6 Mio. €	1,8 Mio. €	1,9 Mio. €
1.05	Soziale Leistungen	57,6 Mio. €	55,3 Mio. €	52,3 Mio. €	50,1 Mio. €	50,1 Mio. €
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41,5 Mio. €	42,8 Mio. €	44,9 Mio. €	45,8 Mio. €	46,7 Mio. €
1.07	Gesundheitsdienste	4,8 Mio. €	4,8 Mio. €	4,8 Mio. €	4,9 Mio. €	4,9 Mio. €
1.08	Sportförderung	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,8 Mio. €	5,7 Mio. €	5,5 Mio. €	5,6 Mio. €	5,6 Mio. €
1.10	Bauen und Wohnen	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,1 Mio. €	7,9 Mio. €	8,1 Mio. €	8,5 Mio. €	8,6 Mio. €
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €
1.14	Umweltschutz	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-142,4 Mio. €	-150,4 Mio. €	-151,3 Mio. €	-152,6 Mio. €	-154,0 Mio. €
Gesamtergebnis		11,2 Mio. €	3,8 Mio. €	1,1 Mio. €	-0,1 Mio. €	-0,2 Mio. €

kein Vorzeichen
negatives Vorzeichen

= Aufwand (Nettozuschuss)
= Ertrag (Nettozuschuss)

Abweichungen zum Gesamtergebnisplan ergeben sich aus Rundungsdifferenzen

In der obigen Tabelle ist der jeweilige Zuschussbedarf je Produktbereich ausgewiesen, d.h. die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen nach Verrechnung (interne Verrechnungen, Umlagen für Gebäude, Kfz, etc.). Im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage ausgewiesen, hier ergibt sich typischerweise ein "Überschuss" zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Gesamtergebnisplan 2012 - alle Beträge in Tsd. Euro

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	-2.753	-2.887	-2.800	-2.800	-2.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-220.364	-230.038	-234.085	-237.610	-240.296
Sonstige Transfererträge	-4.237	-3.913	-3.948	-3.948	-3.948
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-21.064	-22.525	-21.045	-21.083	-21.281
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.247	-1.230	-1.280	-1.280	-1.280
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-39.678	-27.724	-30.178	-31.198	-31.172
Sonstige ordentliche Erträge	-2.891	-4.054	-3.959	-3.874	-3.811
Ordentliche Erträge	-292.235	-292.370	-297.295	-301.793	-304.588
Personalaufwendungen	51.879	58.746	59.263	59.765	60.137
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	49.418	32.971	29.825	29.591	29.858
Bilanzielle Abschreibungen	8.623	9.057	9.608	10.046	10.331
Transferaufwendungen	143.582	147.917	152.057	154.811	156.882
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.809	45.621	45.454	45.199	45.047
Ordentliche Aufwendungen	301.311	294.311	296.207	299.412	302.255
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.076	1.941	-1.088	-2.381	-2.333
Finanzerträge	-911	-1.611	-1.611	-1.611	-1.611
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.009	3.499	3.813	3.848	3.776
Finanzergebnis	2.098	1.888	2.202	2.237	2.165
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbetrag - Eigenkapitalverzehr)	11.175	3.829	1.114	-144	-168

Hinweis: Alle Einnahmen/ Erträge sind mit einem *Minus* gekennzeichnet.

Einnahmen des Kreises

Die Einnahmen in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* belaufen sich auf rd. 2,9 Mio. €. Einzige direkte Steuereinnahmequelle des Kreises ist die Jagdsteuer mit einer erwarteten Einnahme von rd. 86 T€ (Vorjahr: 159 T€, Folgejahre: 0 €). Der Einnahmerückgang ist durch die stufenweise Abschaffung der Jagdsteuer bis Ende 2012 begründet. Zudem ist hier die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) veranschlagt. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind mit 230,0 Mio. € (Vorjahr: 220,3 Mio. €) angesetzt, davon sind allein rd. 177,7 Mio. € (Vorjahr 170 Mio. €) für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich auf rd. 30,1 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,7 Mio. €. Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 19,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen hiervon rd. 13,2 Mio. €.

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden mit rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 22,5 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,66 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statusfragen). Auf den Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 602 T€ (Vorjahr 563 T€) sowie 594 T€ (Vorjahr: 606 T€) auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 13,1 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von rd. 1,1 Mio. € kalkuliert.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,230 Mio. € (Vorjahr: 1,247 Mio. €) veranschlagt, davon wiederum entfallen rd. 382 T€ auf den Bereich VHS/Weiterbildung. Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich auf rd. 27,7 Mio. € (Vorjahr: 39,6 Mio. €), davon wiederum entfallen rd. 23,7 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) auf den Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitssuchende,

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.), inhaltlich ist dieser Produktgruppe auch die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 2,8 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Das Auslaufen von Projekten, z.B. Projekt Metabolon, erwirkt einen Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen (s. auch Ausgaben).

Durch die geplante Neuorganisation der *ARGE* ist ein Vergleich der Kostenerstattungen mit Vorjahreszahlen (vgl. insb. Produktbereich 1.05.03 Einkommensdefizite) nicht zweckmäßig. Weitere Kostenerstattungen von rd. 812 T€ werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 736 T€ an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich auf rd. 4,0 Mio. €, davon entfallen wie im Vorjahr rd. 2,7 Mio. € auf Buß- und Verwarngelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzeneinnahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge. Die *Finanzerträge* werden mit rd. 1,6 Mio. € angesetzt, davon sind z.B. Erträge aus Gewinnanteilen des BAV in Höhe von 750.000 € veranschlagt.

Ausgaben des Kreises

Die *Personalaufwendungen* (ohne Erstattungen) sind mit rd. 58,7 Mio. € (einschließlich Kommunalisierung Rettungsdienst in Höhe von 5,57 Mio. € und Neuorganisation ARGE) veranschlagt, davon werden rd. 40,4 Mio. € für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 13,81 % der Gesamtaufwendungen, 1 % Steigerung auf Basis der Personalaufwendungen des Jahres 2012 in den Folgejahren) verausgabt, die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen.

Durch die Neuorganisation der *ARGE* und der Kommunalisierung des Rettungsdienstes ist ein unmittelbarer Vergleich der Personalkosten mit Vorjahreszahlen nicht möglich (die Kostenerstattungen der ARGE werden im Sozialetat vereinnahmt, vgl. insb. Produktbereich 1.05.03 Einkommensdefizite). Gleiches gilt auch für die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*, insb. die Kostenerstattungen an Gemeinden.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind mit rd. 32,97 Mio. € (Vorjahr: 49,4 Mio. €) veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden i. H. v. 6,97 Mio. € veranschlagt, z. B. im Rahmen der Seniorenarbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Kostenerstattungen für vertragliche Leistungen für Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege.

Durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes, sowie durch das Auslaufen von Projekten, z.B. Projekt Metabolon (8,4 Mio. €) verringert sich die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 147,9 Mio. € (Vorjahr: 143,6 Mio. €) den größten Aufwandsposten, davon entfallen bei einem Hebesatz von 16,7 % allein wiederum 54,2 Mio. € (Vorjahr: 51,3 Mio. €) auf die Landschaftsumlage (= 18,41% der Gesamtaufwendungen). Weitere 32,5 Mio. € entfallen auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). 24,0 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) entfallen auf Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen. Für Pflegewohngeld sind 7,0 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/jur. Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind Ausgaben in Höhe von 20,1 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind rd. 1,65 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich auf rd. 45,6 Mio. € (Vorjahr: 47,8 Mio. €), davon entfallen allein 33,0 Mio. € (= 11,21 % der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmütternetzwerk, der Eigenanteil an der Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt – auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. Solange das jeweilige Budget nicht überschritten wird, liegt keine haushaltsrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personalaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung (Amt 10/4).
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2011:

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden die „klassischen“ Personalaufwendungen (= Bezüge der Beamten, Entgelt der Beschäftigten und Personalnebenkosten (Sozialversicherung, Versorgungskasse, Beihilfe)), die im kameralen Haushalt über den Sammelnachweis Personal abgewickelt wurden, mit insgesamt 46,71 Mio. € veranschlagt. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis liegt mit rd. 45,92 Mio. € ca. 790.000 € unter dem Haushaltsansatz. Dieser Einsparung liegt zugrunde, dass nicht alle für das Jobcenter eingerichteten Stellen ganzjährig besetzt waren. Die um den Jobcenter-Anteil bereinigten Personalaufwendungen werden voraussichtlich mit rd. 42,78 Mio. € ca. 1,4 Mio. € höher ausfallen als veranschlagt. Grund hierfür ist, dass neben zusätzlich entstandenen Aufwendungen (insbesondere in den Bereichen „Beihilfe“ und „Beiträge Versorgungskasse“) beabsichtigte Einsparungen nicht realisiert werden konnten.

Haushaltsjahr 2012:

Der Haushalt 2012 sieht Personalaufwendungen in Höhe von rd. 58,7 Mio. € vor. Der Ansatz für Personalaufwendungen beinhaltet neben den „klassischen“ Personalaufwendungen auch sonstige Personalaufwendungen (z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden) sowie Pensionsrückstellungen für Beamte.

Der Anteil der „klassischen“ Personalaufwendungen im Haushalt 2012 beträgt 53,86 Mio. €. Darin sind rd. 4,79 Mio. € Personalaufwendungen für das Jobcenter Oberberg sowie rd. 5,86 Mio. € für den Rettungsdienst enthalten. Die Aufwendungen für das Jobcenter werden in voller Höhe von den Trägern aus dem Verwaltungsbudget erstattet, während die Aufwendungen für den Rettungsdienst durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

Ohne den Jobcenter-Anteil und den Rettungsdienst betragen die „klassischen“ Personalaufwendungen rd. 43,2 Mio. €. Ausgehend von dem erwarteten Rechnungsergebnis von rd. 42,78 Mio. € entspricht dies einem Anstieg von 1 %. Die sonstigen Personalaufwendungen sind mit rd. 4,86 Mio. € (2011: 4,95 Mio. €) veranschlagt, so dass sich Personalaufwendungen – ohne Jobcenter und Rettungsdienst – in Höhe von ca. 48,1 Mio. € ergeben. Zusätzlich zu den Erstattungen für das Jobcenter-Personal und den Rettungsdienst weist der Haushalt weitere Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € auf, so dass die Netto-Personalaufwendungen ca. 46,1 Mio. € betragen.

Der Haushaltsansatz basiert dabei auf einem Stellenvolumen von 989,75 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2011 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung um 57,25 Stellen. Neben der zweiten Stufe bei der Kommunalisierung des Rettungsdienstes (39,5 Stellen Rettungsdienstpersonal und 8,0 Stellen Notärzte) ist es notwendig, in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung aufgrund gesetzlicher Veränderungen, zusätzlicher Aufgaben bzw. dauerhaft hoher Arbeitsbelastung (Amtsvormundschaften, Heimaufsicht, Finanzabteilung, AGewiS, Datenschutz) Personalverstärkungen vorzunehmen.

Sozialetat (Stand: HH-Entwurf 2012)

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunfts- und Heizkosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Seit 01.04.2011 sind die Kreise und kreisfreien Städte auch zuständig für die Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährt wird (§ 6b BKGG). Die Leistungsaufwendungen und Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe (Ausnahme „SGB XII-Kinder“) werden vom Bund durch Erhöhung der Bundesbeteiligung erstattet. Aufwendungen für die zusätzliche Schulsozialarbeit werden nur für drei Jahre (2011 bis 2013) vom Bund getragen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2010	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2011	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	8.841	17.925	Januar	8.497	16.953
Februar	8.993	18.253	Februar	8.513	16.934
März	9.067	18.351	März	8.478	16.833
April	9.088	18.369	April	8.373	16.589
Mai	9.000	18.173	Mai	8.298	16.454
Juni	8.912	18.034	Juni	8.207	16.230
Juli	8.839	17.862	Juli	8.175	16.178
August	8.709	17.575	August		
September	8.622	17.353	September		
Oktober	8.536	17.105	Oktober		
November	8.459	16.874	November		
Dezember	8.516	16.974	Dezember		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Hinweis: Es handelt es sich um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Bis zum Jahresende 2011 wird voraussichtlich der bisherige Tiefststand an Leistungsbeziehern vom November 2008 mit 7.851 Bedarfsgemeinschaften und 16.040 Personen wieder erreicht sein.

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
	Beteiligungssatz	Betrag	Betrag	Betrag
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €	22.316.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €	25.302.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €	18.803.000 €
2008	28,6 %	8.906.000 €	5.019.000 €	20.170.000 €
2009	25,4 %	8.038.000 €	3.394.000 €	23.266.000 €
2010	23,0 %	7.626.000 €	2.774.000 €	26.071.000 €
2011 erwartet	35,8 % *	11.205.000 €	2.800.000 €	22.975.000 €
2012 geplant	35,8 % *	11.205.000 €	2.800.000 €	23.144.000 €

* darin: 5,4 % für Leistungsausgaben Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG
1,2 % für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG
2,8 % für Finanzierung zusätzliche Schulsozialarbeit

Die Neuregelung der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben durch das Zweite Gesetz zur Änderung des AG-SGB II NRW führt gegenüber der Altregelung zu Verschlechterungen. Der in § 7a Satz 2-4 AG-SGB II NRW geregelte rückwirkende Vorteilsausgleich führt dazu, dass 1,454 Mio. € für die Jahre 2007 - 2009 vom Land zurückgefordert und in 8 Teilbeträgen in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungen einbehalten werden.

Der Kreisanteil an den Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beläuft sich seit 01.04.2011 auf 15,2 %.

2. Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10
Dauerpflege	Personen insgesamt:	950	939	926	928	929	910	917	943	933	935	954	933
	Grunds. Kap. 4	146	147	142	146	144	149	148	155	152	154	159	156
	HLU Kap. 3	414	539	373	378	390	391	387	403	372	381	402	467
	Pflegestufe 0	74	72	69	69	70	69	67	72	73	69	68	65
	Pflegestufe 1	249	227	250	246	253	246	246	259	260	262	263	264
	Pflegestufe 2	339	300	326	313	323	309	313	318	311	323	318	313
	Pflegestufe 3	285	278	274	281	284	277	280	293	277	280	294	284
	Härtefall	5	6	8	7	6	9	9	10	10	9	11	10
	Pflegewohngeld	818	812	803	803	801	785	791	816	804	814	825	812
ausschl. HLU i.E.		23	22	22	22	22	21	20	20	20	19	19	19
Kurzzeitpflege		6	8	5	13	9	18	20	12	6	15	14	7
Tagespflege		5	6	3	4	3	4	5	4	4	3	4	6
PWG-Selbstzahler *		150	179	210	222	227	223	228	235	222	220	220	214
		Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Dauerpflege	Personen insgesamt:	941	934	942	934	925	936	933	937	942	947		
	Grunds. Kap. 4	160	163	161	165	173	173	170	170	166	168		
	HLU Kap. 3	416	395	553	413	406	412	427	400	395	414		
	Pflegestufe 0	65	64	68	67	68	68	65	66	70	68		
	Pflegestufe 1	270	249	267	262	261	262	251	253	258	263		
	Pflegestufe 2	322	314	322	326	322	329	331	335	340	342		
	Pflegestufe 3	282	272	271	270	270	267	268	270	265	267		
	Härtefall	9	11	12	11	11	13	13	13	15	15		
	Pflegewohngeld	815	817	814	806	801	806	806	813	816	829		
ausschl. HLU i.E.		19	19	19	18	18	18	18	18	17	16		
Kurzzeitpflege		13	10	11	10	7	8	6	9	11	8		
Tagespflege		2	5	3	3	1	3	2	2	3	4		
PWG-Selbstzahler *		158	174	188	202	215	229	219	222	229	226		

* Pflegewohngeld für Nichtsozialhilfeempfänger ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fallzahlen im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet.

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr	Nettoaufwand je Einw. 65 Jahre und älter
2004	12.548.000 €		236,62 €
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €	240,73 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €	257,35 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €	267,40 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €	262,15 €
2009	15.069.000 €	+ 250.000 €	265,80 €
2010	14.868.000 €	- 201.000 €	264,21 €
2011 erwartet	15.646.000 €	+ 778.000 €	
2012 geplant	15.646.000 €	+ - 0	

Die erwarteten Mehraufwendungen 2011 beruhen nicht auf Fallzahlensteigerungen, sondern sind in höheren Heimentgelten und Investitionskosten begründet. Das Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung greift!

3. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2011	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
Januar	499	1.679
Februar	505	1.681
März	504	1.696
April	510	1.716
Mai	515	1.707
Juni	515	1.700
Juli	519	1.683
August	521	1.700
September	531	1.697
Oktober	517	1.710

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Die Nettoaufwendungen sind wie die Fallzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis zum 01.01.2010 wird durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII hat sich auch in 2011 weiter fortgesetzt. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen lässt für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII und bei der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
2003	3.433.000 €	1.225.000 €	2.208.000 €
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	3.431.000 €
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	5.065.000 €
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	5.514.000 €
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	5.720.000 €
2008	7.273.000 €	1.005.000 €	6.268.000 €
2009	7.786.000 €	883.000 €	6.903.000 €
2010	8.107.000 €	1.017.000 €	7.090.000 €
2011 erwartet	8.623.000 €	1.167.000 €	7.456.000 €
2012 geplant	8.623.000 €	3.646.000 €	4.977.000 €
2013 geplant	8.623.000 €	6.467.000 €	2.156.000 €
2014 geplant	8.623.000 €	8.623.000 €	0 €

Die vom Bund zugesagte schrittweise Übernahme der Grundsicherungsaufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII mit 45 % im Jahre 2012, 75% im Jahre 2013 und 100 % ab 2014 ist noch nicht gesetzgeberisch abschließend umgesetzt. Der Bundestag hat am 27.10.2011 mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen den ersten Umsetzungsschritt für 2012 vollzogen. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus.

Die Gesamtveranschlagung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Ansatz 2011	vorauss. RE 2011 (Stand: Sep. 11)	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Gesamterträge	-24.481.000 €	-21.531.000 €	-24.187.000 €	-26.971.000 €	-28.239.000 €	-28.239.000 €
Gesamtaufwendungen	78.634.000 €	76.091.000 €	75.977.000 €	75.917.000 €	74.981.000 €	74.921.000 €
Gesamtergebnis	54.153.000 €	54.560.000 €	51.790.000 €	48.946.000 €	46.742.000 €	46.682.000 €

Die Haushaltsansätze im Sozialetat werden auf der Basis der zu erwartenden Rechnungsergebnisse 2011 ohne Steigerung lediglich fortgeschrieben, oder soweit vertretbar, Verbesserungen berücksichtigt.

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt neun Städte und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl. Zur Bestreitung der Kosten, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Transferaufwendungen der drei Produktgruppen des Jugendamtes zusammengefasst:

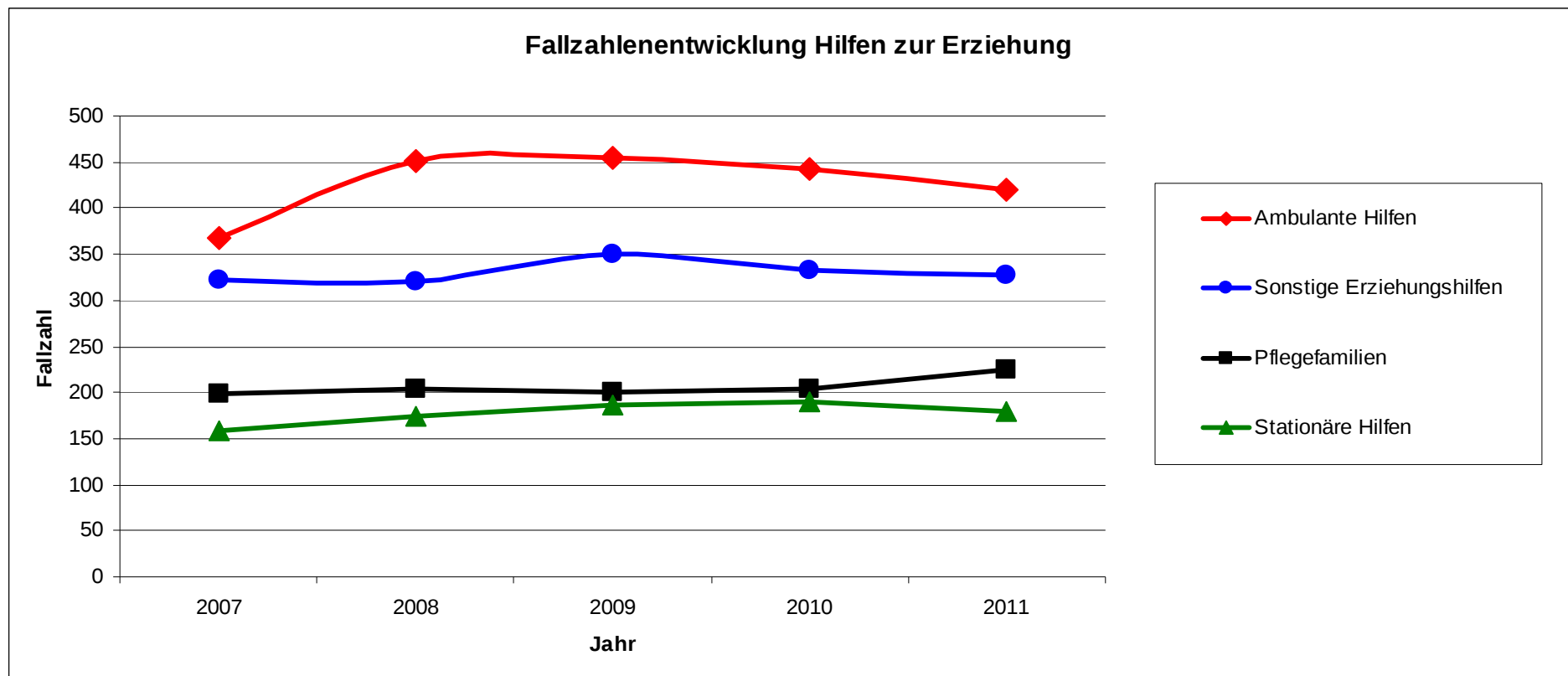
Produktgruppe	Zuschussbedarf Haushalt 2011	Zuschussbedarf Haushalt 2012	Zuschussbedarf Plan 2013	Zuschussbedarf Plan 2014	Zuschussbedarf Plan 2015
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	17.059.354 €	16.513.899 €	18.498.828 €	19.254.972 €	20.114.983 €
Jugendarbeit und Familienförderung	1.402.648 €	2.035.593 €	2.029.800 €	2.035.748 €	2.039.435 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	22.976.720 €	24.137.715 €	24.241.956 €	24.375.247 €	24.464.989 €
Gesamt	41.438.722 €	42.687.207 €	44.770.584 €	45.665.967 €	46.619.407 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Sie zeichneten sich in den letzten Jahren durch zum Teil deutliche Fallzahlen- und einhergehend auch durch entsprechende Kostensteigerungen aus. Der bis einschließlich 2009 zu verzeichnende deutliche Anstieg der Zahl der hilfebedürftigen Familien konnte in 2010 erstmals gestoppt werden. Einem noch 10,1-%-igen Anstieg in 2008 folgte in 2009 eine Zunahme der Fälle um 3,6 % und in 2010 sogar ein Rückgang um 1,9 %. Auch in 2011 konnten die Hilfen zur Erziehung weitgehend konstant gehalten werden. Zum Stichtag 31.12.2011 ist ein weiterer Rückgang um 1,5 % zu verzeichnen. Die positive Entwicklung der Fallzahlen ist nicht zuletzt das Ergebnis der verstärkten Ausrichtung der Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes auf fallunabhängige und vorbeugende Hilfen.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2007	2008	2009	2010	2011
Ambulante Hilfen	367	452	455	443	420
Pflegefamilien	198	203	201	204	225
Stationäre Hilfen	158	175	186	190	180
Sonstige Erziehungshilfen	322	321	350	332	327
Gesamt	1.045	1.151	1.192	1.169	1.152
Veränderung gegenüber dem Vor- jahr	+ 22,4 %	+ 10,1 %	+ 3,6 %	- 1,9 %	- 1,5 %



Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit

Das von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete und von Jugendhilfeausschuss und Kreistag beschlossene „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes“ soll der steigenden Fallzahlentwicklung weiter entgegenwirken. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmedienst“, „Regionalteambildung“, „Sozialraumorientierung“ und „eigene ambulante Familienhilfe“ wurden in den Jahren 2010 und 2011 weiter umgesetzt. Sie haben schrittweise zu einer Veränderung der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes geführt, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunabhängige und sozialraumbezogene Hilfen richtet. Durch eine breit angelegte und niederschwellig ausgerichtete ortsnahe Kinder-, Jugend- und Familienarbeit soll eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet werden, die als Effekt langfristig zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung führt. Erste positive Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der Hilfezahlen, die in den letzten beiden Jahren keine Steigerungsraten mehr verzeichnet.

Kernelement der fachlichen Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Allgemeinen Sozialen Dienste: Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Jugendpflege in vier örtlich zuständige Regionalteams, deren Fachkräfte allein für ihren Sozialraum verantwortlich sind und dort ortsnahe und frühzeitige Jugendsozialarbeit leisten.

Unabhängig davon besteht aber nach wie vor ein hohes Arbeits- und Fallaufkommen im ASD. Die zunehmende Komplexität der Hilfefälle und die ansteigende Inanspruchnahme des Aufnahmedienstes lassen nur noch sehr begrenzten Raum für die wichtige fallunabhängige präventive Arbeit in den Kommunen. Insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen werden in Zukunft weitere Anstrengungen erfolgen müssen, um mit der erforderlichen Präsenz des ASD vor Ort weiterhin sichtbare Erfolge erzielen zu können.

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und der Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungs-

budgets" auf der Basis von „Kindpauschalen“ je eingerichteter Gruppe auf der Grundlage der von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein steigender Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies führt zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2013 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich bringt, ist auch vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz auch für unter Dreijährige ab dem 01.08.2013 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen sind von entsprechenden Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen. Ehrgeiziges Ziel ist es, im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs und des angestrebten Bedarfsdeckungsgrads von 35 % bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 insgesamt 1.111 U3-Plätze in Einrichtungen zu schaffen. Das hierfür in diesen Jahren insgesamt aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,9 Mio. € wird bisher im Rahmen der aktuellen Zuschussrichtlinien zu 90 % vom Bund/Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen. Die zum Beginn des Jahres 2012 verfügte Deckelung/Begrenzung der Bundes- bzw. Landesmittel führt dazu, dass auf dieser Basis bei Weitem nicht mehr alle U3-Plätze finanziert werden können. Die in den Folgejahren 2012, 2013 und ggf. auch 2014 noch notwendigen Investitionen in Höhe von etwa 8,8 Mio. € werden in einer Größenordnung von rd. 7,1 Mio. € allein vom Jugendhilfeträger aufgebracht werden müssen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass, wie grundsätzlich im Land NRW, auch im Oberbergischen Kreis die angestrebte Ausbauquote von 35 % in 2013 noch nicht in allen Regionen erreicht werden kann.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf insgesamt und die bisher geschaffenen Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder:

U3-Ausbauziel zum 01.08.2013 insgesamt	davon Tagespflegeplätze insgesamt	davon Kita-Plätze in 2008 und 2009	davon Kita-Plätze in 2010	davon Kita-Plätze in 2011	davon Kita-Plätze in 2012 und 2013
1.389	278	92	187	250	582

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Plan 2012	Fi.Plan 2013	Fi.Plan 2014	Fi.Plan 2015
Gebäude				
5232410 Erweiterung/Fassadensanierung BK-Dieringhausen	2.800.000	1.500.000	0	0
5233211 Erweiterung Schloss Homburg	1.000.000	0	0	0
5323030 Baumaßnahmen Rettungswachen	1.500.000	0	200.000	800.000
<i>Zwischensumme:</i>	<i>5.300.000</i>	<i>1.500.000</i>	<i>200.000</i>	<i>800.000</i>
Straßenbau				
5660002 Planung der Kreisstraßenprojekte	130.000	130.000	130.000	130.000
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	230.000	280.000	350.000	600.000
5660004 Straßenbegleit. Radwege	650.000	0	0	0
5662302 Knoten K23/Bahnstr.	250.000	210.000	0	0
5662303 Knoten K23/B55	90.000	0	0	0
5662801 Verlängerung K28	0	0	0	600.000
5662901 Umbau K29/Unterommer	0	30.000	470.000	0
5664201 Ausbau K42 Wasserfuhr	30.000	550.000	0	0
5664501 Ausbau K45/L306	120.000	0	0	0
5665203 Umbau K52 Weiershagen	0	300.000	200.000	0
<i>Zwischensumme:</i>	<i>1.500.000</i>	<i>1.500.000</i>	<i>1.150.000</i>	<i>1.330.000</i>
Summe	6.800.000	3.000.000	1.350.000	2.130.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Summe Fi.Plan 2012 - Fi.Plan 2014 (entspricht Verpflichtungsermächtigungen) :

6.480.000 Euro

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 208,6 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen knapp 350 und über 11.000 Kraftfahrzeugen am Tag. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 830 LKW am Tag.

Durch umfangreiche örtliche Messungen und Beurteilungen des Kreisstraßenmanagements wurde in den letzten Jahren der Anlagebestand der Kreisstraßen den Vorgaben zum NKF entsprechend detailliert aufgenommen und im Schulnotensystem bewertet, um daraus neben dem jährlichen Sanierungsbedarf auch das Infrastrukturvermögen und darauf basierend die künftig notwendigen Abschreibungen entwickeln zu können. Nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dabei das Gesamtnetz in 413 einzelne Abschnitte unterteilt, für die an Hand ihres Zustandes der aktuelle Restwert (Wiederbeschaffungszeitwert) und die erwartete Restnutzungsdauer getrennt festgelegt wurden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Baupreisniveaus ergab sich aus diesen Erhebungen in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 (damals noch mit der inzwischen zur Gemeindestraße abgestuften K 34) ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.682.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.573.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.255.000 €** verfügte. Eine Datenfortschreibung dazu ist noch nicht erfolgt.

Über Wertveränderungen durch Umstufungen hinaus unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen – ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit derzeit rund 1,1 Mio. € verzehrt die Straßenunterhaltung etwa ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,40 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit den Sanierungsleistungen, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhalten, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, stehen 2012 nach einer zwischenzeitlichen Reduzierung im Vorjahr wieder 860.000 € zur Verfügung, aus denen das zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist. Als nicht investive Tätigkeit werden zumindest die umfassenderen Sanierungen durch Wertzuschreibungen vermögenserhaltend zu berücksichtigen sein und damit den Abschreibungen entgegen wirken.

Dagegen sind die **Neu-, Um- und Ausbauten** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und ansteigendem Geschwindigkeitsniveau der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert ist und einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb zwischen 1.663.000 € in 2012 (größte Ausgabeposten: Radweg an der K 13 mit 650.000 € und Kreisel K 23 / Bahnstraße in Bergneustadt mit 250.000 €) und knapp 1,3 Mio. € in 2014 schwankt und damit zumindest zeitweilig den Werteverzehr im Gesamtnetz kompensiert. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen Straßenausbauten und Radwege in ein bis zwei Fällen jährlich mit aktuell meist 60% gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, folgen zusammen mit den Erstattungen anderer beteiligter Baulastträger mit 580.000 € in 2011 bis 473.000 € in 2014 der Aufwandsentwicklung.

Während die Zuschussmaßnahmen auf Grund der Zweckgebundenheit mit den Ansätzen für Landeszuwendungen, für Erstattungen durch Drittbeteiligte, mit Grunderwerb und mit der Bauabwicklung jeweils mit den jährlichen Einzelansätzen veranschlagt sind, werden die nicht zuschussfähigen Planungen und die kleineren eigenfinanzierten Um- und Ausbauten zusammen gefasst und realisiert, so weit es der finanzielle Einsatz für die Zuschussprojekte zulässt. Aus diesem 2012 mit 230.000 € bemessenen Ansatz sind vornehmlich Verbesserungen in der K 41 Vollmerhausen und der K 30 in Kreuzberg vorgesehen.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen (2012: 185.000 €) mit weiter leicht steigender Tendenz durch die zwingend gewordene Einführung der differenzierten Abwassergebühr.

Übergangsmanagement Schule und Beruf (Stand: HH-Entwurf 2012)

Die fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der Region Oberberg. Vertiefte Berufsorientierung und -vorbereitung schon während der Schulzeit und ein gelungener Start in das Berufsleben erhöhen die Chancen der Jugendlichen auf eine dauerhafte existenzsichernde Beschäftigung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Region.

Investitionen in Bildung mit einem besonderen Fokus auf den Übergang von Schule und Beruf werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger. Erklärte Zielsetzung des Oberbergischen Kreises ist es deshalb, die Ergebnisse des Ausbildungskonsenses NRW 2011 zeitnah regional umzusetzen und hierfür auf Kreisebene mit entsprechender Förderung durch das Land NRW ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule-Beruf/Studium zu implementieren. Zur Erarbeitung, Umsetzung und Koordination eines regional abgestimmten Gesamtkonzeptes von Berufsorientierung, -vorbereitung, und -ausbildung wird der Oberbergische Kreis eine Koordinierungsstelle „Übergangsmanagement Schule-Beruf/Studium“ einrichten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Land NRW wie angekündigt an den Personalkosten und den pauschalisierten Sachkosten beteiligen wird.

Im Bereich der Berufswahlorientierung stellt die Unterstützung und Fortführung der bisherigen Arbeit der Oberbergischen Koordinierungsstelle Ausbildung bereits ein wesentliches Kernelement des Gesamtkonzeptes dar. Das im Rahmen der Oberbergischen Ausbildungsinitiative entwickelte regionale Projekt „Zukunft für Talente – Der direkte Weg in Ausbildung“ mit einem Volumen von 315.000 € jährlich ist durch eine 50%- Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit allerdings nur noch bis Ende 2012 gesichert. Der Oberbergische Kreis beteiligt sich an der regionalen Ko-Finanzierung mit jährlich 60.000 €. Hinzukommen 18.750 €, die die Wirtschaft beisteuert und anrechenbare Lehrerstellen der beteiligten Schulen in Höhe von 78.750 €. Die möglichst nachhaltige Fortführung des erfolgreichen Formates soll in 2012 überprüft und unter Beteiligung von Dritten möglichst sichergestellt werden.

Nachdem das Modellprojekt „Ein-Topf“ in 2011 nicht zum Tragen gekommen ist, fehlt in der Region nach wie vor ein flächendeckendes und gezieltes Unterstützungsangebot für Jugendliche mit besonderem bzw. erhöhtem Förderbedarf im Übergang von Schule und Beruf. Ebenso fehlt ein abgestimmtes und flächendeckendes Angebot der Berufsorientierung für Schüler/innen an Realschulen und Gymnasien. Zur Implementierung solcher Angebote wird sich der Oberbergische Kreis in 2012 weiterhin um Fördermittel, z.B. aus dem neuen Fachkräftesicherungsprogramm des Landes bemühen.

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

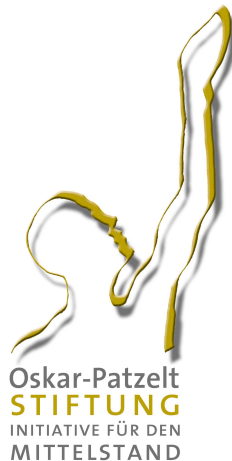
Der Bund haben mit dem Nationalen Integrationsplan und das Land NRW mit seinem Aktionsplan Integration anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer derzeit die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe ist. Dem trägt auch das für Januar 2012 angekündigte Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW Rechnung, mit dem u. a. Stellen in kommunalen Integrationszentren gefördert werden sollen. Im Oberbergischen Kreis haben nach den Daten von IT-NRW 29,3 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dies ist für einen Kreis landesweit der höchste Wert und auf die überproportional hohen Aussiedlerzahlen zurück zu führen. Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat zuerst in den Städten und Gemeinden, in denen sie leben, zu erfolgen. Der Kreis ist aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgerufen, die Integration als Querschnittsaufgabe anzustoßen, zu fördern und zu koordinieren. Derzeit geht es in einem mit Landesmitteln geförderten Projekt darum, die Potenziale der Unternehmer/innen und Akademiker/innen mit Migrationshintergrund für die Region heraus zu stellen.

Integration betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Sie bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern. Ihr Ziel muss sein, Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, um ihnen als Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zur Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die speziellen gesundheitlichen Probleme und das Älterwerden der Zuwanderer können ebenso Thema der Integrationsarbeit sein wie ihre Wohnsituation als ein besonderer Aspekt gelingender Integration. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft und die Begegnungen bei sportlichen Veranstaltungen sind integrationsfördernd.

Die eingeplanten Haushaltsmittel versetzen den Integrationsbeauftragten des Kreises in die Lage

- Veranstaltungen zum Thema Integration durchzuführen und zu bezuschussen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben zu initiieren und zu fördern,
- die im Kreisgebiet tätigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsarbeit zu vernetzen,
- Gelegenheiten zu Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration zu betreiben und zu fördern.

Was uns auszeichnet...



Der **Oberbergische Kreis** ist seit 2008 mit dem **RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“** ausgezeichnet. Das bundesweit anerkannte RAL-Gütezeichen wird verliehen, wenn 14 Kriterien erfüllt sind. Die Einhaltung dieser Kriterien, z.B. Entscheidung über einen gewerblichen Bauantrag innerhalb von 40 Arbeitstagen, wird vom TÜV regelmäßig kontrolliert. Die letzte Überprüfung fand im Oktober 2011 statt und konnte mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Nach der Auszeichnung als **„Kommune des Jahres“** im Jahr 2010 ist die gute Bewertung durch den TÜV ein weiterer Beleg für die hohe Qualität der Verwaltungsdienstleistungen; der Wirtschaftsstandort Oberberg ist damit nachweislich besonders mittelstandsfreundlich.

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Oberbergischen Kreises ist seit dem 31.10.2006 für den Geltungsbereich Tiergesundheit und Verbraucherschutz für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Damit wurde der Nachweis der regelkonformen Anwendung erbracht und gemäß TÜV-CERT-Verfahren bescheinigt. Die Rezertifizierung erfolgt alle 3 Jahre, zuletzt am 09.12.2009. Diese Zertifizierung wird regelmäßig überwacht, das externe Überwachungsaudit durch den TÜV NORD CERT fand am 29.09.2011 statt. Die nächste Rezertifizierung ist für den Herbst 2012 geplant.

Was uns auszeichnet...



Das **Amt für Weiterbildung und Studium (mit der KVHS und der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, kurz AGewiS)** ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung (Amt 43) des Oberbergischen Kreises. Die Weiterbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetzes NW hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und ist nach der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Das Amt für Weiterbildung und Studium bietet für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Ausnahme: eigene VHS der Stadt Gummersbach) ein qualitätsgesichertes bedarfsgerechtes und flächendeckendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Ergänzend wird in der AGewiS seit 2009 ein Bachelor-Studiengang angeboten. Auch die einzelnen Weiter- Bildungsangebote sind zunehmend nach der AZWV geprüft und zugelassen und damit von Bund und Land im Rahmen deren Fördermaßnahmen anerkannt. Durch Mittel

aus dem Konjunkturpaket II wurde im Herbst 2011 ein Neubau der Akademie auf dem ehemaligen Steinmüllergelände fertig gestellt. Die Arbeit der Akademie findet seitdem unter modernen Rahmenbedingungen und in verstärktem Maße (Altersdemographie) für die Bevölkerung der Region statt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppen Politische Gremien und Verwaltungsführung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	Ausg.	411.460	418.818	420.734	416.516	409.028	Aufwandsentsch.f. stellvertr. Landräte u.Fraktionsvors., Entschädigung an Kreistagsmitglieder, Entschädigungen an sachkundige Bürger/innen und sk.E. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Gästebetreuung Zuwendungen für Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsjubiläen n.d. Ehrenkatalog	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	Ausg.	112.975	120.525	120.525	120.525	119.080	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	34.440	34.440	34.440	40.000	34.440	Blumengeschenke, Repräsentationsgeschenke, Bewirtungskosten bei Sitzungen KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	7.760	7.500	7.500	10.000	10.000	Sonstige Ausgaben, z. B. Bereisung KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Verfügunsmittel	Ausg.	14.740	14.000	14.000	14.000	14.000	Verfügunsmittel	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Förderung von Integrationsmaßnahmen	Ausg.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Geschäftskosten des Integrationsbeauftragten (Dez. II)	20

Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Haushaltssteuerung	Überörtliche Prüfung - GPA	Ausg.	0	0	0	80.000	80.000	Kosten der überörtlichen Prüfung durch GPA NRW	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Andere sonstige Finanzerträge	Einn.	0	382.000	382.000	382.000	382.000	Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse Köln (KSK)	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	0	191.000	191.000	191.000	191.000	Weiterleitung Gewinnbeteiligung an Gemeinden	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anteil am Gewinn der Radio Berg GmbH Co KG	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Körperschaftsteuer	Ausg.	3.600	3.650	3.650	3.650	3.650	Körperschaftsteuer Zahllast für Radio Berg	20
Produkt	Rhein. Studieninstitut Köln	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Gesellschaftsumlage Rhein. Studieninstitut Köln	10/4
Produkt	BAV - Berg. Abfallwirtschaftsverband	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	Gewinnanteil BAV, Gewinnausschüttung	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Polizeiliche Geschwindigkeitsanzeigen	Bußgelder	Einn.	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Bußgelder	Einn.	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Bußgelder aus mobiler/stationärer Überwachung	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Verwarnungsgelder	Einn.	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Verwarnungsgelder aus mobiler/stationärer Geschw.Überwachung	30

Produktgruppe Rettungsdienst

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	285.000	228.000	228.000	228.000	228.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	260.000	213.000	213.000	213.000	213.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	0	208.000	208.000	208.000	208.000	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	360.000	278.000	278.000	278.000	278.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	0	654.416	660.960	667.569	674.245	Personalkosten Beschäftigte	11
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	1.350.000	0	0	0	0	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	900.000	0	0	0	0	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	1.100.000	550.000	0	0	0	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	1.100.000	0	0	0	0	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	0	3.699.271	3.736.263	3.773.626	3.811.362	Personalkosten Beschäftigte	38

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	9.700	20.000	10.000	10.000	10.000	Sachkosten Bildungsnetzwerk	40

Produktgruppe Kommunale Veranstaltungen / Kulturförderung / Sonstige Kultureinrichtungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	2.600	2.600	49.900	49.900	49.900	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung Eintrittsgelder zum Besuch kultureller Veranstaltungen	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	970	1.050	1.050	1.050	1.050	Inventarisierung d. Kunstsammlung	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	26.190	31.250	58.750	58.750	58.750	Aufwendungen für Kulturveranstalt. im Kreishaushof; Einrichtung einer Homepage; Veranstaltungen in Haus Dahl; Kulturelle Veranstaltungen; Durchführung eines Literaturfestivals; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuweisungen an Gemeinden, GV	Ausg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Patenschaft >> Landkreis Lauenburg in Pommern	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	3.880	1.000	3.880	1.000	3.880	Förderung kultureller Aktivitäten; Kultur-Förderpreis des Oberbergischen Kreises; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gebühren	Ausg.	970	1.000	1.000	1.000	1.000	Künstersozialkasse, GEMA, ecs electronic cash, usw.	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	1.020	500	500	500	500	Verbrauchsmaterial f. Empfänge u. Sonderveranst. z.B. Druckaufträge f. Konzertprogramme, etc.; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	2.430	3.000	3.000	3.000	3.000	Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranstal./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	100	100	100	100	100	Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Sonderausstellungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	6.790	13.000	100.000	100.000	100.000	Sonderausstellungen	41
Produkt	Kunstsammlung Oberberg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.160	1.200	1.200	1.200	1.200	Betreuung Kunstsammlung (Verpackungsmaterial, Transport- u. Präsentationshilfen, etc.); Internetpräsentation Kunstsammlung	41
Kst.	Kreis- und Stadtbücherei	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	156.575	157.000	157.500	157.500	157.500	Beteiligung an d. Kosten d. Kreis- und Stadtbücherei; öffentl.-rechtl. Vereinbarung v. 10.07.1975	20
Kst.	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	Förderung f. Vereine im Jugend-Kulturbereich; Förderung d. Jugendarbeit in Chören u. Musikverein.	20
Kst.	Musikpflege	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700	Sängerkreis Oberberg, Wettbewerb "Jugend musiziert", Sinfonieorchester, Berg. Chorfest	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Museum

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Museum Schloss Homburg	Spenden	Einn.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Spendeneinnahmen	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.370	4.500	4.500	4.500	4.500	Verwendung der Spenden Inventarisierung Museumsgut	41
Produkt	Schloss Homburg	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	0	0	218.000	218.000	218.000	Eintrittsgelder; Gebühren für museumspädagogische Führungen; Einnahmen a. d. Nutzung des Audioguidesystems und f. d. Vermietung von Räumen	41
Produkt	Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	0	0	50.000	50.000	50.000	Verkauf Museumsshop Verkauf Brot	41
Produkt	Schloss Homburg	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	2.000	2.000	37.750	37.750	37.750	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter- museumspäd. Führungen Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-Bäckermeister Honorare für die Erarbeitung museumspäd. Materialien	41
Produkt	Schloss Homburg	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	Ausg.	0	0	1.000	1.000	1.000	Wartungskosten Audioguidesystem	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	4.850	7.060	7.910	7.910	7.910	Geräte, Ausstattung u. sonst. Gebrauchsgegenstände Museumspädagogische Maßnahmen Restaurierungsbedarf	41
Produkt	Schloss Homburg	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Ausg.	0	0	4.000	4.000	4.000	Verbrauchsmittel für Bäckerei/Mühle	41
Produkt	Schloss Homburg	Waren	Ausg.	0	0	31.000	31.000	31.000	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	2.910	3.000	7.000	7.000	7.000	Unterhaltung und Anschaffung von Museumsgut Unterhaltung und Anschaffung von Archivalien	41
Produkt	Schloss Homburg	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	0	0	120.000	120.000	120.000	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Schloss Homburg	Gebühren	Ausg.	500	500	500	500	500	Gebühren im "electronic cash-Verfahren"	41
Produkt	Schloss Homburg	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	13.580	80.000	60.000	60.000	60.000	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	970	2.850	2.850	2.850	2.850	Geschäftsugs.; Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Haus Dahl	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung	41
Produkt	Haus Dahl	Verkauf	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verkauf Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	1.460	1.500	1.500	1.500	1.500	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter; museumspäd. Führungen; Honorarkosten Bäckermeister, etc	41
Produkt	Haus Dahl	Waren	Ausg.	750	750	750	750	750	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	1.460	1.500	1.500	1.500	1.500	Restaurierung v. Museumsgut	41
Produkt	Haus Dahl	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Haus Dahl	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	2.430	2.500	2.500	2.500	2.500	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Haus Dahl	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	50	50	50	50	50	Vermischte Ausgaben	41

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Volkshochschule

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Volkshochschule	Hörrgebühren	Einn.	1.030.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	Hörrgebühren	43

Produktgruppe Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	249.664	254.164	249.664	249.664	249.664	Zuschüsse an Verbände und Vereine; Zuschuss Frauenhaus u. Beratung nach Gewaltschutzgesetz	50

Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung	Einn.	2.594.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Abrechnung SGB II Einnahmen	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	140.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Erstattung von anderen Kommunalen Trägern Kostenerstattung für die ARGE Bergneustadt	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen vom so. öff. Bereich	Einn.	5.438.902	4.236.000	4.236.000	4.236.000	4.236.000	BA - Anteil Personal-/Sachkosten kommunale Mitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Einn.	11.814.000	10.990.600	10.990.600	10.131.000	10.131.000	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	6.223.000	4.530.000	4.530.000	4.530.000	4.530.000	Personal-/Sachkostenerstattung an Gemeinden Erstattung an andere kommunale Träger	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	623.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Personal-/Sachkostenerstattung für Kreismitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Kurierdienst	Ausg.	2.000	0	0	0	0	Kreisanteil Personal-/Sachkosten Agenturmitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Abrechnung Deutsche Post >> Arge Oberberg Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Fortsetzung: Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Psychosoziale Betreuung SGB II	Ausg.	607.600	540.000	540.000	540.000	540.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Schuldnerberatung SGB II	Ausg.	375.000	405.000	375.000	375.000	375.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4 ; u.a. Schuldnerberatung (Caritasverband)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Ausg.	33.000.000	30.700.000	30.700.000	30.700.000	30.700.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I SGB II)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten	Ausg.	230.000	240.000	240.000	240.000	240.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. einmalige Leistungen	Ausg.	650.000	680.000	680.000	680.000	680.000	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 III	50
Kst.	Erstellung Sozialbericht (KTBesch. 2008)	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	Ausg.	0	30.000	0	0	0	Kreistagsbeschluss aus 2008	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Kostenbeiträge	Einn.	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	Einn.	50.000	16.000	16.000	16.000	16.000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	230.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	100.000	78.000	78.000	78.000	78.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	3.220.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Sozialhilfe in Einrichtungen	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	180.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	80.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen vom Bund	Einn.	1.167.448	3.646.300	6.464.600	8.630.000	8.630.000	Anteil an der Bundeserstattung	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erstattung der Fortbildungskosten d. Gemeinden	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	600	0	0	0	0	Erstattung von Kosten an die Rentenversicherungsträger Kosten des Datenabgleichs durch die Vermittlungsstelle	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	2.400	4.000	4.000	4.000	4.000	Gerichtsvollzieherkosten, Aufwendungsersätze etc.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	8.070.000	8.520.000	8.520.000	8.520.000	8.520.000	Grundsicherungsleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	303.000	400.000	400.000	400.000	400.000	Grundsicherungsleistungen i.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Ausg.	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindl. Sozialämter	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	Einn.	3.100.000	2.700.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	1.970.000	2.000.000	2.148.000	2.233.000	2.323.000	Erstattung vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger. Zuschuss an Elterninitiativen, Kirchengemeinden, DRK, soziale Vereine, etc.	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	27.001.000	27.430.000	28.971.000	30.087.000	31.247.000	Betriebskostenzuschuss für freie Träger von Tageseinr. f. Kinder; Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen; Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahmen	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	875.000	1.515.000	1.555.000	1.555.000	1.555.000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an jur. Personen inn. Einr.	Ausg.	169.750	169.750	169.750	169.750	169.750	Erziehung in einer Tagesgruppe	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Kostenbeitrag Tagesmütternetzwerk	Ausg.	105.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Betriebskostenzuschuss an das "Tagesmütternetz Oberberg"	51
Produkt	LZ Sprachförderung, Familienzentren	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	400.000	432.000	432.000	432.000	432.000	Weiterleitung von Landesmitteln z. Förderung v. Familienzentren; Weiterleitung von Landesmitteln zur Sprachförderung	51

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder-und Jugendarb.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	426.800	1.013.700	1.013.700	1.013.700	1.013.700	Zuschuss zum Kreisjugendring; Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; Gruppenveranstalt. Mit deutschen u. ausländ. Jungen Menschen; Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit; Bildungsveranstaltungen; Gruppenveranstaltungen mit behinderten Kindern; Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschüsse für die verbandl. Jugendarbeit; Grundförderung für Mitgliedsverbände d. Kreisjugendrings; Betriebskostenzuschuss Jugendzeltplatz	51
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder-und Jugendarb.	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	72.750	55.000	55.000	55.000	55.000	Veranstaltungen durch das Kreisjugendamt	51
Produkt	LZ Förd. offene Kinder- u. Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	106.000	109.000	109.000	109.000	109.000	Weiterl. d. Landesmittel off. Kinder- u. Jugendarbeit an freie Träger	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	4.950	5.550	5.550	5.550	5.550	Zuschuss zur Einglied. Jugendlicher in das Berufsleben	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	5.820	5.550	5.550	5.550	5.550	Jugendpfleg. Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	100.010	101.000	101.000	101.000	101.000	Betriebskostenzuschuss zu Familienbildungsstätte; Zuschuss zu den Personalkosten d. Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss zu den Sachkosten d. Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	77.600	80.000	80.000	80.000	80.000	Kosten Projekte	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	29.100	40.000	40.000	40.000	40.000	Maßnahmen der Elternbildung, Umsetzung des Babybegrüßungsdienstes	51
Produkt	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	2.910	6.000	6.000	6.000	6.000	Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes	51

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Institutionelle Erziehungsberatung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	407.400	407.400	407.400	407.400	407.400	Zusch. zu den Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen; Zusch. zu den Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Soziale Gruppenarbeit	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	55.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehungsbeistandschaft	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	160.000	165.000	170.000	175.000	180.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Sozialpädagogische Familienhilfe	Jugendhilfe an jur. Personen auß. Einr.	Ausg.	2.000.000	1.900.000	1.800.000	1.700.000	1.600.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	430.000	440.000	450.000	460.000	470.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	1.100.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Vollzeitpflege	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	765.000	780.000	800.000	820.000	840.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Vollzeitpflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.450.000	2.700.000	2.750.000	2.800.000	2.850.000	Kosten der Vollzeitpflege	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	370.000	390.000	410.000	430.000	430.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	9.150.000	8.900.000	8.800.000	8.700.000	8.600.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	51
Produkt	Gemeins. Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	390.000	600.000	620.000	630.000	640.000	Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Unterhaltsvorschussleist., Pflegschaft	Leistungen nach dem UVG	Ausg.	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	Gemeinsame Unterbring. v. Müttern o. Vätern mit Kindern	51
									Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	51

Produktgruppe Gesundheitsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	38.000	37.000	38.000	39.000	40.000	Kosten Ernährungsberaterin (Kooperation mit AggerEngerie)	53
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	645.000	657.000	669.000	680.000	690.000	PK-Zusch. an Verein Lebenshilfe f. Frühf. beh. Kinder PK-Zusch.an Verein z.Förderung u.Betreuung beh.Kinder	53

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Gesundheitshilfe

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Psych.Hilfen,H. bei Krankheiten,sonst.H.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	172.500	174.900	177.400	179.900	182.500	Zuschuss an das DRK Betreuung von Menschen in sozialer Not Zusch.f. Beratungsstellen/Schwangerschaftskonfliktber.	53
Produkt	Sucht	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	207.000	215.000	219.000	223.000	227.500	Erst. Pers.- u. Sachkost. an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Sucht	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	344.000	354.000	361.000	367.000	374.000	Betreuung der Suchtkranken und sonstiger Klientels Personalkostenzuschüsse für die Suchtkrankenarbeit (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Psychiatrie	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	82.000	82.000	83.500	85.000	86.500	Erst. Pers.-u. Sachkosten an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53
Produkt	Psychiatrie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	Zusch. z. Weiterführ. d. Sozialpsych. Kontaktstellen (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53

Produktgruppe Sportförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	208.516	209.516	187.516	189.516	189.516	Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen; Zuschuss f. Behindertensportveranstalt. bzw. Sportjugendtage; Pauschale Kostenerstattung an den Kreissportbund	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppen Vermessung, Erhebung u. Führung v. Geobasisdaten und Geoinformationsdienste

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Vermessungstätigkeit für Dritte	Verwaltungsgebühren	Einn.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Übern.beigebrachter Vermessungsschriften	Verwaltungsgebühren	Einn.	275.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten digital (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	105.000	70.000	75.000	80.000	80.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten analog (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Vermessungsunterlagen auf Antrag	Verwaltungsgebühren	Einn.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62

Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Sanierungsmaßnahmen	Ausg.	824.500	860.000	870.000	880.000	890.000	Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung; Erhaltung der Straßenausstattung	61/3
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Ausg.	1.086.400	1.120.000	1.135.000	1.150.000	1.150.000	Entschäd. an LB Straßen NRW für Kreisstraßenunterhaltung, Entschäd. an Gemeinden für OD-Unterhaltung	61/3

Produktgruppe ÖPNV

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	ÖPNV	Zuweisungen vom Land	Einn.	945.147	944.607	944.607	944.607	944.607	Aufgabenträgerpauschale ab 2011: zusätzlich Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	ÖPNV	Kosten Nahverkehrsplan	Ausg.	63.050	87.607	87.607	87.607	87.607	Umsetzung des Nahverkehrsplans Plan.z.Umsetzung u. Fortschreibung d. Nahverkehrsplans	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	700.000	785.000	785.000	785.000	785.000	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheid; i.d.R. OVAG als verb. Untern.	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	120.000	42.000	42.000	42.000	42.000	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheide (z.B. RVK, u.a.)	61
Produkt	OVAG Verkehrsunternehmen	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	1.299.000	1.980.000	2.130.000	2.520.000	2.520.000	Zuschuss OVAG ("Verlustabdeckung")	61
Produkt	VRS Zweckverband/GmbH	Verlustübernahme	Ausg.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Fehlbetragsabdeckung Verbund GmbH / VRS / Zweckverband VRS	61

Einzelpositionen zum Haushalt 2012

Produktgruppe Natur und Landschaft und Wald, Forst- u. Landwirtschaft

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	Ausg.	51.000	57.000	57.000	57.000	57.000	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	61
Produkt	Wald und Forstwirtschaft	Verkauf	Einn.	470.000	475.000	475.000	475.000	475.000	Einnahmen a. Holzverkauf, Verkauf v. Ökopunkten, usw.	20

Produktgruppe Wirtschaftsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterung	Amt
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	67.800	67.800	67.800	67.800	67.800	Beitrag zum Verein "Köln/Bonn" eV	80
Produkt	GTC Gummersbach	Verlustübernahme	Ausg.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Defizitabdeckung GTC Gummersbach	80

Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich

Durch die Umstellung des Rechnungswesens ist die Vergleichbarkeit der Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich nicht mehr gegeben. Im System des NKF werden im Gegensatz zum kameralen Haushalt auch Aufwendungen und Erträge berücksichtigt, die nicht zu Auszahlungen und Einzahlungen führen. Als Beispiel sind Aufwendungen für die Abschreibung von Anlagegütern (Gebäude, Fahrzeuge etc.) zu nennen, die diesem Aufgabenbereich dienen. Auch durch die integrierte Kostenrechnung, die im Gegensatz zum früheren Verfahren eine detailliertere und verursachungsgerechtere Verteilung von Kosten auf die jeweiligen Produkte ermöglicht, ergeben sich Veränderungen. Durch diese Faktoren sind die vermeintlich höheren Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben zu erklären. Auf einen Vergleich mit den Zahlen der kameralen Haushalte der Vorjahre wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Für die Summe der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich ergeben sich im Vergleich zu Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan folgende Zahlen:

Haus- halts- jahr	freiwillige Auf- wendungen (Zuschussbedarf) Mio. €	Gesamtbetrag der Aufwendungen Mio. €	Anteil der freiwilli- gen Aufwendungen in %
2011	4,01	304,3	1,32
2012	3,86	297,8	1,30

Die wesentlichen Ausgabepositionen Schloss Homburg, Kulturförderung (mit Kreis- und Stadtbücherei), Sportförderung (Jugendarbeit), Schulpsychologischer Dienst, Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung von Wirtschaft und Tourismus machen rd. 2,66 Mio. € aus.

Eine Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben im Haushaltsplan 2012 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt/Produktgruppe

			Ansatz 2011 in T€	Ansatz 2012 in T€	Verän- derung in %
Zuschussbedarfe gesamte Produkte/Produktgruppen					
1.02.04.04	Verkehrserziehung und -aufklärung		23	46	98,6
1.03.04.01	Schulpsychologie		258	254	-1,6
1.03.04.02	Medienzentrum		105	111	37,2
1.04.01	Kulturförderung (inkl. Bücherei)		467	365	-21,8
1.04.03	Museum		538	763	41,8
1.04.04	Heimatbildstelle		34	35	3,6
1.08.01	Sportförderung		339	363	1,1
1.13.02	Wald, Forst- und Landwirtschaft		-83	-126	53,0
1.15.01	Wirtschaftsförderung		667	733	3,3
1.15.02	Tourismus		381	307	-20,8
Einzelne Teilbereiche aus Produktgruppe/ Produkt...					
1.01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Frakt., sonst. Sitzungen	z. B. Repräsentationskosten, Bewirtungskosten KT, Freiwilligen Förderpreis	43	45	5,2
1.01.02.01	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen / sonstige Steuerungsunterstützung	z. B. Projekt Weitblick, Bündnis für Familie, Corporate Design	61	116	91,2
1.01.08.03	Personalbetreuung	Jobticket	49	50	2,2
1.01.12.01	Gebäudemanagement	Arbeitsgruppe Energie, Jugendzeltplatz	56	56	0,3
1.01	Innere Verwaltung (sonstiges)	Europaangelegenheiten, Soziale Belange der Polizei, Re-Auditierung Beruf und Familie	18	7	-63,8
1.02.03.01	Tiergesundheit	Förderung Viehzucht, Kreistierschau	37	23	-38,1
1.02.10.02	Katastrophenschutz	Zuschüsse an Feuerwehr und Hilfsorganisationen	16	17	3,1
1.03.01	Förderschulen	Zuschüsse an Fördervereine	7	7	3,1
1.06.02	Jugendarbeit und Familienförderung	Projektkosten Träger auß. Einr., Neuausrichtung Jugendamt	92	92	-0,2
1.07.03	Gesundheitshilfe	Zuschüsse DRK, Beratungsstellen	173	175	1,4
1.09.01	Räumliche Planung (ohne Personalkosten)	z. B. Projekte Wasserquintett, Homburger Ländchen, Nutzungsentgelt Multifunktionshalle Stadt GM, Unser Dorf hat Zukunft, Gewerbeflächenentwicklungskonzept	545	345	-36,7
1.12.02.01	ÖPNV	Projekt Park&Ride Marienheide	59	0	-100,0
1.13.01	Natur und Landschaft u. a.	z. B. Zuschüsse an Naturschutzvereine, Eigenanteil Biologische Station	127	115	-9,8
Summe Zuschussbedarfe			4.012	3.875	-3,4

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Stand: 27.03.2012

Jahr	Neuaufnahme	Tilgung	Stand Jahresende
2007	3.500.000 €	2.133.000 €	47.095.000 €
2008*	1.600.000 €	3.077.000 €	45.618.000 €
2009*	0 €	2.523.012 €	43.094.988 €
2010*	13.400.000 €	2.835.823 €	53.659.165 €
2011	5.000.000 €	3.099.331 €	55.559.834 €
Planung			
2012	13.458.926 €	3.482.238 €	65.536.522 €

* Hinweis:

Aufgrund der niedrigen Kreditzinsen für Kredite mit kurzer Laufzeit in den Jahren 2008 und 2009 wurden die Kreditermächtigungen für langfristige Investitionskredite in diesen Jahren nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vorübergehend über Kassenkredite. Im Jahr 2010 wurden diese kurzfristigen Kredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Die Kreditermächtigungen der Jahre 2008 und 2009, sowie ein Teil der Kreditermächtigungen 2010, wurden somit ausgeschöpft.

Der Stand der **Kassenkredite** betrug zum 30.06.2011 insgesamt **29,28 Mio. €**, davon **15,94 Mio. € Altfehlbeträge** aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept (HSK). Da bei längerer Laufzeit von Kassenkrediten günstigere Zinskonditionen erzielt werden können, wurden Kassenkredite in Höhe von insgesamt 17,50 Mio. € über eine Laufzeit bis zu 3 Jahren abgeschlossen.

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept des Oberbergischen Kreises für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Rechtsgrundlagen:

Nach § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelungen, welche Maßnahmen und Verfahren bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten sind und in welcher Form ein HSK darzustellen ist. Vorgaben finden sich aber in dem vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfaden/Erlass „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009.

Den Kreisen stehen – abgesehen von der Jagdsteuer, deren Abschaffung von der vorherigen Landesregierung beschlossen ist und deren Ertrag weniger als 0,2% des Haushaltsvolumens ausmacht – keine eigenen Steuern als Einnahmequelle zur Verfügung. Als Umlageverband erheben die Kreise für die durch die sonstigen Erträge nicht gedeckten Aufwendungen eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage, § 56 KrO). Der Hebesatz der Kreisumlage wird jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt. Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes hat der Kreistag neben der Subsidiarität der Kreisumlage als letztes Deckungsmittel auch die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen zu beachten (§ 9 S. 2 KrO).

Ausgangssituation:

Die Entwicklung des Kreishaushaltes und der vollständige Verzehr der gesamten Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ist im vorderen Teil des Vorberichts (Rückschau auf Vorjahre) umfassend dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Situation 2011/Aufstellung Haushalts sicherungskonzept 2011 - 2014:

Der Haushaltsentwurf 2011 war von folgenden Entwicklungen geprägt:

- steigende Soziallasten
- steigende Landschaftsumlage
- sinkende Umlagegrundlagen und damit – bei gleichbleibendem Hebesatz – geringere Einnahme aus der Kreisumlage

Diese Entwicklungen hatten – abweichend von der seinerzeitigen Finanzplanung – nach verwaltungsinterner Hochrechnung einen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50% für das Jahr 2011 ergeben, um den erforderlichen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dem Kreistag im Haushaltsentwurf 2011 unter Abwägung zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten/Gemeinden nicht eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes, sondern zur Entlastung der Kommunen die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgeschlagen.

Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,2 Mio. € (rd. 32% der Allgemeinen Rücklage) hat der Oberbergische Kreis den Schwellenwert gem. § 76 GO überschritten. Hierdurch wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.

Das im Jahr 2011 aufgestellte HSK berücksichtigt folgende Prämissen:

- Die Planung der Ansätze der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW sowie eigener Prognosen aufgrund örtlicher Erfahrungswerte/Besonderheiten vorgenommen.
- Entsprechend der Vorgaben im Erlass des Innenministers vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt:
 - In der Verwaltung wurden alle Einnahmepositionen auf mögliche Verbesserungen untersucht und – soweit keine Satzungsänderungen durch den Kreistag erforderlich sind – im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt:
 - o Überprüfung von Miet- bzw. sonstigen Einnahmen/Einnahmemöglichkeiten
 - o Überprüfung der Höhe von Rahmensätzen in den Gebührendienstanweisungen des Kreises
 - o Überprüfung der Gebührentatbestände der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW
 - o Überprüfung der Tarifstellen in den Gebührensatzungen des OBK (Änderungen nur durch Satzungsänderung/Kreistagsbeschluss möglich)
 - In der Verwaltung wurden alle Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotential untersucht und folgende Vorgaben der Verwaltungsführung umgesetzt und im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt:
 - o Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (= Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)

- o Deckelung der Aufwendungen für Beschaffungen auf den Wert von 2010 minus 10% (soweit bei einzelnen Positionen keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verpflichtungen aufgrund bestehender Leasingverträge)
- o Pauschale Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 % (soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen)
- o Begrenzung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude auf unabweisbare Maßnahmen zur Substanzerhaltung/Erfüllung von Sicherheitsauflagen (Amokprävention an Schulen)
- o Überprüfung der Ausgabeansätze im freiwilligen Bereich auf vertretbare Kürzungen

Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 genehmigt. Die vom OBK vorgenommene Abwägung zwischen der Pflicht zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Kommunen wurde hierbei von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Angesichts des hohen Eigenkapitalverzehr des OBK wurde die Genehmigung mit Auflagen verbunden und in den Folgejahren eine weitere Überprüfung sowohl des freiwilligen Aufgabenbereichs als auch eine Überprüfung der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben auf zusätzliches Konsolidierungspotential gefordert. Bei der mit der Haushaltsgenehmigung 2011 von der Bezirksregierung geforderten Überprüfung des freiwilligen Aufgabenbereichs sowie der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben handelt es sich um einen dynamischen Prozess. In diesen Prozess sollen die Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW einfließen (Hinweis: Der Prüfungsbericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2011 durch die Prüfteamleiter der GPA vorgestellt). Die Verwaltung wird diesen Prozess einleiten und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in der Folgezeit fortentwickeln.

Im Vorjahr wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes u.a. die Ansätze für Sachaufwendungen pauschal gesenkt. Eine nochmalige pauschale Senkung war nicht möglich, da sonst die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet wäre. Ansatzserhöhungen im Sachkostenbereich resultieren aus allgemeinen Kostensteigerungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bzw. sonstigen allgemeinen Kostensteigerungen, z.B. im Energiebereich.

Die der Finanzplanung entsprechende und im Haushaltsentwurf 2012 des Oberbergischen Kreises vorgesehene Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 45,38% auf 44,3% zur Entlastung der Kommunen wurde konsequent umgesetzt und zum Haushaltsausgleich erneut ein weiterer Eigenkapitalverzehr ausgewiesen. Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen und sonstiger Verbesserungen konnte der Eigenkapitalverzehr gegenüber der bisherigen Finanzplanung hierbei auf 3,8 Mio. € gesenkt werden. Für die Folgejahre sah der Haushaltsentwurf 2012 eine über die bisherige Finanzplanung hinausgehende weitere Senkung der Hebesätze vor. Der strukturelle Haushaltsausgleich wird in der Fortschreibung der Finanzplanung hierbei nach wie vor im Jahr 2014 erreicht, allerdings gegenüber der bisherigen Finanzplanung bei einer geringeren Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2012 und 2013.

Die Entwicklung des Eigenkapitalverzehr des Oberbergischen Kreises ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung Eigenkapital:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Ausgleichsrücklage	18,2 Mio. €	12,05 Mio. €	0	0	0	0
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	6,15 Mio. €	11,40 Mio. €				
Erwarteter Jahresfehlbetrag	0*	- 3,0 Mio. €*				
Verbleibende Ausgleichsrücklage	12,05 Mio. €	0,00 €	0	0	0	0
Bestand allg. Rücklage	36,4 Mio. €	36,4 Mio. €	34,1 Mio. €	22,9 Mio €	19,1 Mio. €	18,0 Mio. €
Inanspruchnahme allg. Rücklage aus negativen Rechnungsergebnis	--	2,30 Mio. €	0			
Inanspruchnahme allg. Rücklage	0	0	11,2 Mio. €*	3,8 Mio. €	1,1 Mio. €	0
Inanspruchnahme allg. Rücklage in %	0	0	32,8%	16,6 %	5,8 %	--
Bei Hebesatz allg. Kreisumlage	39,5%	40,87%	45,38%	44,30%	42,97%	41,71%
Verbleibender Bestand allg. Rücklage	36,4 Mio. €	34,1 Mio. €	22,9 Mio. €	19,1 Mio. €	18,0 Mio. €	18,0 Mio. €
Anfangsbestand am 1.01.2009 Ausgleichs-/Allgemeine Rücklage gesamt:	54,6 Mio. €		Verbleibender Bestand Ausgleichs- + Allgemeine Rücklage: Vermögensverzehr in %			18,0 Mio. € 67,0 %

* Prognose, Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 liegen noch nicht vor

Eckdaten

Eckdaten Haushaltsplan 2012 - 2015

Stand: 22.03.2012 (KT-Beschluss)

Version D5 / 2012

			Ansatz 2011	Entwurf 2012	Ansatz2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1.		Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf						
1.1	E	Ordentliche Erträge	292.234.847	290.756.219	292.370.335	297.294.708	301.793.158	304.588.018
	E	Finanzerträge	911.000	1.419.000	1.611.000	1.611.000	1.611.000	1.611.000
	E	Erträge gesamt:	293.145.847	292.175.219	293.981.335	298.905.708	303.404.158	306.199.018
1.2	A	Ordentliche Aufwendungen	301.311.040	292.648.825	294.310.878	296.206.937	299.412.140	302.255.075
	A	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.009.464	3.747.308	3.499.353	3.812.934	3.848.215	3.775.660
	A	Aufwendungen gesamt	304.320.504	296.396.133	297.810.231	300.019.871	303.260.355	306.030.735
1.3		Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-11.174.657	-4.220.914	-3.828.896	-1.114.163	143.803	168.283
1.4		Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	0	0	0	0	0	143.803
1.5		Ausgleichsrücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	0	0	0	0	143.803	312.086
1.6		Allgemeine Rücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	34.110.011	22.935.354	18.714.440	14.885.544	13.771.381	13.771.381
1.7		Allgemeine Rücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	22.935.354	18.714.440	14.885.544	13.771.381	13.771.381	13.771.381
		Da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, werden bei den Fehlbedarfen 2009 und 2010 die Ansätze berücksichtigt. 2010 ist zusätzlich ein erwartetes negatives Rechnungsergebnis von 3 Mio. eingerechnet.						
Wesentliche Erträge (E) und Aufwendungen (A)								
2.		Personalaufwand						
2.1	A	Personalaufwand	51.878.880	58.745.585	58.745.585	59.263.198	59.764.729	60.137.150
	A	davon Zuführung zu Pensionsrückstellung	3.604.000	3.484.992	3.484.992	3.428.164	3.385.717	3.208.713
2.2		LVR-Umlage						
2.2.1		Umlagegrundlagen LVR-Umlage	301.896.515	324.797.254	324.797.254	336.074.723	348.725.416	354.139.581
2.2.2		Steigerung in %	-7,33	7,59	7,6	3,5	3,8	1,6
2.2.3	A	Landschaftsumlage	51.322.408	55.215.533	54.241.141	56.460.553	58.585.870	59.495.450
2.2.4		LVR-Umlagehebesatz in %	17,00	17,00	16,70	16,80	16,80	16,80
2.3		Soziales						
2.3.1	E	Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	2.594.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
2.3.2	E	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung (Ertrag)	11.814.000	11.205.400	10.990.600	10.990.600	10.131.000	10.131.000
2.3.3	E	Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	3.100.000	1.900.000	2.700.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
2.3.4	A	Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	13.220.000	14.245.000	14.280.000	14.280.000	14.250.000	14.220.000
2.3.4 b	A	davon für Grundsicherung im Alter, SGB XII (Soz.hilfe auß. Einrichtung)	8.070.000	8.475.000	8.520.000	8.520.000	8.520.000	8.520.000
2.3.4 c	E	Erstattungen vom Bund, Grundsicherung im Alter	1.167.448	3.646.300	3.646.300	6.464.600	8.630.000	8.630.000
2.3.5	A	Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.213.000	9.641.000	9.760.000	9.730.000	9.700.000	9.670.000
2.3.6	A	Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	3.992.600	4.300.000	4.900.000	5.005.000	5.070.000	5.135.000
2.3.7	A	Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	2.325.000	2.240.000	2.240.000	2.150.000	2.060.000	1.970.000
2.3.8	A	Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	12.225.000	12.300.000	12.300.000	12.370.000	12.430.000	12.490.000
2.3.9	A	Sonstige soziale Leistungen	865.681	1.026.781	1.026.781	1.038.281	1.049.081	1.050.481
2.3.10	A	Leistungen nach dem UVG	1.600.000	1.650.000	1.650.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000

Eckdaten Haushaltsplan 2012 - 2015

Stand: 22.03.2012 (KT-Beschluss)

Version D5 / 2012

		Ansatz 2011	Entwurf 2012	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
2.3	Soziales (Fortsetzung)						
2.3.11	A Pflegewohngeld	6.680.000	6.950.000	6.990.000	6.990.000	6.990.000	6.990.000
2.3.12	A Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	33.000.000	31.300.000	30.700.000	30.700.000	30.700.000	30.700.000
2.3.13	A Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	650.000	610.000	680.000	680.000	680.000	680.000
2.3.14	A Zuwendungen - Produktgr. Hilfen z. Gesundheit	1.253.664	1.274.664	1.279.164	1.274.664	1.274.664	1.274.664
2.3.15	A Zuwendungen - Produktgr. Kinder in Tageseinrichtungen	27.001.000	26.350.000	27.430.000	28.971.000	30.087.000	31.247.000
2.3.16	A Zuwendungen - Produktgr. Jugenarbeit u. Familienförderung	637.760	642.300	1.229.250	1.229.250	1.229.250	1.229.250
2.3.17	A Zuwendungen - Produktgr. Individ.Hilfen f. junge Menschen/Familie	509.350	509.350	509.350	509.350	509.350	509.350
2.3.18	A Zuwendungen - Produktgr. Gesundheitsförderung	645.000	657.000	657.000	669.000	680.000	690.000
3.	Erträge						
3.1	E Schlüsselzuweisungen	26.428.442	30.144.943	30.144.943	31.109.581	32.385.074	32.385.074
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	14,36	14,06	14,06	3,20	4,10	
3.2	Allgemeine Kreisumlage						
3.2.1	Kreisumlagegrundlagen	275.468.073	294.652.311	294.652.311	304.965.142	316.340.342	321.754.507
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-8,99	6,96	6,96	3,50	3,73	1,71
3.2.2	E Kreisumlageaufkommen	125.007.412	130.530.974	130.530.974	131.043.522	131.951.135	133.109.840
3.3.	Differenzierte Umlagen						
3.3.1	Umlagegrundlagen Berufliche Schulen	238.327.635	255.714.107	294.652.311	304.965.142	316.340.342	321.754.507
3.3.2	Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	149.631.112	159.840.445	159.840.445	165.434.860	171.605.581	174.542.610
3.3.3	Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule	221.876.732	234.940.723	234.940.723	243.163.648	252.233.652	256.550.631
3.3.4	E Aufkommen Berufl. Schulen	5.658.407	6.496.174	6.604.879	6.289.126	6.548.924	6.625.506
3.3.5	E Aufkommen Jugendamtsumlage	38.740.182	40.364.749	39.993.146	42.272.418	43.276.658	44.211.565
3.3.6	E Aufkommen Kreisvolkshochschule	599.662	540.918	546.494	541.560	550.118	556.485
3.4	Kreisumlagehebesätze in %						
3.4.1	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	45,3800	44,3000	44,3000	42,9700	41,7118	41,3700
3.4.2	Mehrbelastung Berufsschulwesen* * ab 2012 Mittelwert, da differenzierter Hebesatz je Kommune	2,3742	2,5404	2,2416	2,0622	2,0702	2,0592
3.4.3	Mehrbelastung Jugendamt	25,8905	25,2532	25,0207	25,5517	25,2187	25,3300
3.4.4	Mehrbelastung KVHS	0,2703	0,2302	0,2326	0,2227	0,2181	0,2169
3.4.5	Nachrichtlich: Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz einschl. Zuschlag i.H.v. 4,0 Mio. Euro p.a. ab 2010 zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK (Überschussmodell)	46,9300	45,6700	45,6700	entfällt	entfällt	entfällt

Vermögensübersicht

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Mit der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in die Kreistagssitzung im Dezember 2010 begann das formelle Verfahren: Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 307.831.921 € wurde dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Anschließend wurde der Entwurf mit seinen Anlagen unmittelbar zur Prüfung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Gemäß § 101 Abs. 8 GO bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, bevor eine Feststellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag erfolgen kann. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht erstellt worden. Der aus der Prüfung resultierende (uneingeschränkte) Bestätigungsvermerk ist in den Prüfungsbericht aufgenommen, erforderliche Korrekturen sind im Rahmen der Prüfung entsprechend beseitigt worden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 GO erfolgte im Sommer 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Nach Abschluss der Prüfung durch die örtliche sowie die überörtliche Rechnungsprüfung wurde der Kreistag über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.09.2011 das Prüfungsergebnis und den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung bereits uneingeschränkt übernommen.

In seiner Sitzung vom 13.10.2011 hat der Kreistag das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die örtliche Rechnungsprüfung und den gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 92 Abs. 5, 101 Abs. 7 und 8 GO NRW erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2009 wurde in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung vom 28.06.2011 festgestellt (§ 53 KrO NRW i.V.m. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Bilanzsumme beläuft sich nach Durchführung von Prüfungskorrekturen auf 311.620.965 €.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 04.11.2011 öffentlich Bekanntgemacht.

Vermögensübersicht

Summenbericht

AKTIVA	Eröffnungsbilanz 1.1.2009
1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	464.331 €
Summe Immat. Vermögensgegenstände	464.331 €
1.2. Sachanlagen	
<i>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	
1.2.1.1 Grünflächen	810.578 €
1.2.1.2 Ackerland	34.991 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.190.585 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188.815 €
1.2.2.2 Schulen	55.144.555 €
1.2.2.3 Wohnbauten	623.337 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	50.025.617 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	6.581.266 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.559.536 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.218.298 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.559.109 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.072.763 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	885.088 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.875.759 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.401.498 €
Summe Sachanlagen	250.171.794 €
1.3. Finanzanlagen	
1.3.2 Beteiligungen	26.978.706 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.255.952 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.960 €
Summe Finanzanlagen	34.243.619 €
Summe Anlagevermögen	284.879.744 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	35.729 €
Summe Vorräte	35.729 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	1.747.449 €
2.2.1.3 Steuern	8.226 €
2.2.1.4 Transferleistungen	344.012 €
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	3.566.375 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	1.644.433 €
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	2.005 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	45 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	295.540 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.608.084 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.995 €
Summe Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.995 €
2.4 Liquide Mittel	2.262.635 €
Summe Liquide Mittel	2.262.635 €
Summe Umlaufvermögen	9.917.442 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktiva	311.620.965 €

Vermögensübersicht

Summenbericht

P A S S I V A	Eröffnungsbilanz 1.1.2009
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	36.439.112 €
Summe Allgem. Rücklage	36.439.112 €
1.2 Sonderrücklagen	
Summe Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklage	18.219.556 €
Summe Ausgleichsrücklage	18.219.556 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Summe Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Bilanzergebnis - Verlust	
Summe Eigenkapital	54.658.667,7 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	41.856.100 €
Summe Zuwendungen	41.856.100 €
2.2 für Beiträge	0 €
Summe Beiträge	0 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.268.280 €
Summe Gebührenaussgleich	2.268.280 €
2.4 Sonstige Sonderposten	492.642 €
Summe Sonstige Sonderposten	492.642 €
Summe Sonderposten	44.617.022 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
Summe Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	190.000 €
Summe Rückst. für Deponie u. Altlasten	190.000 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Summe Instandhaltungsrückstellungen	0 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.588.377 €
Summe Sonstige Rückstellungen	6.588.377 €
Summe Rückstellungen	125.985.555 €
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	45.618.397 €
Summe Verbindlichk. Krediten f. Investitionen	45.618.397 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
Summe Verbindlichk. aus Krediten zur zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleich	135.461 €
Summe Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.	135.461 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.111 €
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.111 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Summe Verbindlichk. aus Transferleistungen	0 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.982.239 €
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	3.982.239 €
Summe Verbindlichkeiten	79.498.208 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.861.512 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	6.861.512 €
Summe Passiva	311.620.965 €

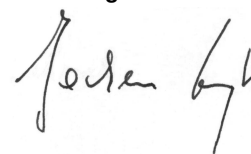
Gummersbach, 28. Juni 2011

Festgestellt



Hagen Jobi
Landrat

Aufgestellt



Jochen Hagt
Kreisdirektor